

Einrichtung:	Betriebsanweisung Heckenscheren	Datum:
Arbeitsbereich: Außenanlage/Friedhof		Unterschrift:

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für das Arbeiten mit Heckenscheren.

Gefahren für Menschen



- Schnittverletzungen bei Kontakt mit dem Schneidwerkzeug
- Augenverletzungen durch Zweige und Äste
- Gefahr durch Vibrations- und Lärmeinwirkungen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Heckenscheren dürfen nur von unterwiesenen Personen benutzt werden. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht mit dem Gerät arbeiten.

Die Bedienungsanleitung des Herstellers ist zu beachten.



Beim Umgang mit Heckenscheren sind Handschuhe, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille und ggf. Gehörschutz zu tragen.



Beim Transport ist das Schneidwerkzeug gegen Berührung zu sichern.

Heckenscheren immer mit beiden Händen führen.

Elektro-Heckenscheren mit Zweihandschaltung verwenden.



Heckenscheren mit Verbrennungsmotor beim Starten sicher abstützen und festhalten. Beim Betanken einen Sicherheitseinfüllstutzen verwenden.

Elektrische Heckenscheren nur bei trockener Witterung einsetzen.

Vor Arbeitsbeginn die elektrische Zuleitung auf einwandfreien Zustand hin prüfen.

Heckenscheren dürfen nur von sicheren Standplätzen aus eingesetzt werden (z.B. sicher aufgestellte Gerüste).

Verhalten bei Störungen

Bei Gefahr oder Störungen Motor sofort ausschalten und Werkzeugstillstand abwarten.

Reinigungsarbeiten nur bei stillstehendem Schneidwerkzeug durchführen. Netzstecker ziehen bzw. Zündkerzenstecker abnehmen.

Erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen

Ersthelfer/in: _____

Notruf: 112



Sofortmaßnahmen am Unfallort durchführen. Rettungswagen, Arzt/Ärztin rufen.

Suchen Sie eine/n Durchgangsarzt/ärztin auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.

Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem/Ihrer Vorgesetzten.

Instandhaltung

Bei der Wartung und Instandhaltung ist die Bedienungsanleitung des Herstellers zu beachten.

Reparaturen nur von Fachpersonal durchführen lassen.